

Es gilt das gesprochene Wort.



**Bündnis Oberhausener Bürger
im Rat der Stadt Oberhausen**

Rede zur

Weiterentwicklung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Ratssitzung am 25. Juni 2018

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Die freiwillige Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges Instrument für die Reflektierung der Bürgerwünsche in Politik und Verwaltung.

Seit einigen Jahren wird die lange Zeit leere Worthülse "Bürgerbeteiligung " in so manchen Gremien und Foren heiß diskutiert.

Seit ebenso vielen Jahren begleiten wir den Prozess kritisch, was uns, wie Sie alle wissen, auch hier her gebracht hat.

Durch Berichte in der Zeitung und in den sozialen Medien, war unschwer erkennbar, dass mit der Erarbeitung der Leitlinien die Situation um die Bürgerbeteiligung in Verbindung mit der Vorhabenliste nicht grundsätzlich zielführend verbessert wurde.

In den Motiven für die Leitlinien ist von klaren und verbindlichen Regeln die Rede, doch vergeblich sucht man nach diesen Regeln für die Beteiligungsform der Mitbestimmung.

Allerdings sind diese eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Bürgerbeteiligung.

"Bürgerbeteiligung heißt nicht Bürgermitbestimmung" ist oft aus der Politik zu hören, doch um die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger auch zu nutzen, ist die Verankerung einer Mitbestimmung unumgänglich, wie es auch die Leitlinien vorsehen.

Nur bei zwei Vorhaben ist von den 58 Positionen der Vorhabenliste als Form der Beteiligung die Mitbestimmung vorgesehen:

- Sporthallenpaten
- Zukunftstadt Oberhausen

Zur Definition von Mitbestimmung ist in den Leitlinien folgendes nachzulesen:

"Mitbestimmung:

Politik und Verwaltung legen einen Rahmen für die Entscheidungsfindung fest. Innerhalb dieses Rahmens können Bürgerinnen und Bürger Vorhaben mitplanen, mitgestalten und mitbestimmen. Die Verwaltung arbeitet mit den Bürgern zusammen; sie beraten sich gegenseitig. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit bezieht das entscheidende Ratsgremium in seinen Entscheidungsprozess mit ein. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist die-jenige von Mitentscheidern und Mitgestaltern, z.B. bei der Spielplatzplanung. "

Aus der Vorhabenliste gehen drei konkrete Spielplatzplanungen hervor:

Spielplatz Tirpitzstraße
Spielplatz Gartenstraße
Spielplatz Ziegelstraße

Laut Vorhabenblatt und Vorhabenliste ist bei diesen Spielplätzen allerdings eindeutig keine Mitbestimmung als Form der Beteiligung vorgesehen. Hier widersprechen sich Leitlinien und Vorhabenliste.

Aus dem Vorhabenblatt "Spielplatzum- bzw. neubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans" geht ebenfalls keine Mitbestimmung als Form der Beteiligung hervor.

Hier klafft eine Lücke zwischen der Umsetzung der theoretischen Leitlinien und der praxis-orientierten Vorhabenblätter.

Auch bei Vorhaben beispielsweise wie:

- den Parkpfliegerwerken
- der Sportstättenlandschaften
- der Rotbachaue
- dem Hallenbad Osterfeld
- der Jugendfreizeitfläche Innenstadt
- dem Jugendzentrum Osterfeld
- dem Altenbergpark
- dem John-Lennon-Platz
- der Zeche Sterkrade
- der Umgestaltung des Schulhofes der Erich-Kästner-Schule

sehen wir ein deutliches Potential zur Mitbestimmung.

Es gibt hier Nachbesserungsbedarf.

Die regelmäßige Evaluation geht aus den Leitlinien hervor. Es muss demnach nichts beschlossen werden, was schon beschlossen wurde. Die Leitlinien unterliegen einem ständigen Weiterentwicklungsprozess. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung hat zudem die Aufgabe, Anregungen unter Heranziehung der Indikatoren und der Checkliste zu berücksichtigen.

In die gleiche Richtung geht auch der Antrag von Herrn Nowak, aber ist aus unserer Sicht nicht konkret genug.

Beim Betrachten der Vorhabenliste kommen wir auf folgende Frage:

Soll die Mitbestimmung nur in wenigen Ausnahmefällen vorgesehen sein?

Wir halten daher für dringend erforderlich, die Mitbestimmung als Form der Bürgerbeteiligung in den Leitlinien deutlich besser zu definieren und zu formulieren, wann und wie eine Mitbestimmung vorgesehen ist.

Aus den Leitlinien muss aus unserer Sicht klar zu entnehmen sein, welche Kriterien vorliegen müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der vorgesehenen Beteiligungsform erhalten.

In den Leitlinien werden die Bausteine für die Bürgerbeteiligung beschrieben, darunter auch die Vorhabenliste. Hier soll dargestellt werden, ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Wird eine Mitwirkung angeboten, wird auch etwas über die Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung oder Mitbestimmung) mitgeteilt, heißt es weiter.

Ebenso wird erwähnt, dass die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger öffentlich und nachvollziehbar begründen, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei der Frage nach dem „Ob“ eines Vorhabens oder einer Maßnahme nicht beteiligt werden.

In der Vorhabenliste wird festgelegt, welche Form der Bürgerbeteiligung erfolgen soll. Doch die Kriterien für das wie und wann fehlen in der Definition gänzlich.

Ebenso sehen wir die Verbindlichkeit, dass die Bürgeräußerungen in allen Projektphasen ernst genommen werden, deutlich gefährdet. Dies belegen die jüngsten Bürgerversammlungen zum John-Lennon-Platz.

In der Tat haben die Bürgerbeteiligungsprozesse durch die Vorgehensweise um den JLP arg gelitten. Denn bis zum Jurywettbewerb im Mai des letzten Jahres schien ein gesunder

Bürgerbeteiligungsprozess im Fluss zu sein. Mit der Favorisierung eines Entwurfes, der an den Vorstellungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger vorbei ging, geriet der Prozess in eine Schiefelage. Nur durch das Einschreiten des Oberbürgermeisters konnte eine mögliche falsche Entscheidung des Rates zunächst abgewendet und zu einer besonnenen Umdenkungsphase ermuntert werden.

Kommt man mit Bürgerinnen und Bürgern zur BBT ins Gespräch, erfährt man häufig nur ein Lächeln als Zeichen der Unglaublichkeit und der gefühlten mangelnden Ernsthaftigkeit des Bürgerbeteiligungsprozesses in Oberhausen. Offenkundig besteht ein Verdruss, den es mit eindeutigem Handeln im Sinne der Bürgerinnen und Bürgern entgegenzutreten gilt.

Bürgerbeteiligung hat gerade für uns eine hohe Relevanz in Bezug auf die Stadtentwicklung.

Es gibt noch ganz viel Luft nach oben, von daher sollten die Bürgerinnen und Bürger in der vorgesehenen Form der Mitbestimmung gemäß der Leitlinien deutlich mehr in die Verantwortung mit einbezogen werden.

Wir beantragen daher,

1. die Vorhabenliste heute nicht zu beschließen, sie entsprechend der Leitlinien zu überarbeiten, die Widersprüche zu entfernen und sie im September erneut zum Beschluss dem Rat vorzulegen.
2. die Anpassung der Leitlinien heute nicht zu beschließen, sie in der Evaluation dahingehend zu ergänzen, in dem eindeutig die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in der vorgesehenen Beteiligungsform mit den Kriterien des "wann und wie" genau definiert wird und sie im September erneut zum Beschluss dem Rat vorzulegen.

Aufgrund des eindeutigen Nachbesserungsbedarfes bitten wir Sie um Zustimmung für unsere Änderungsanträge.

Vielen Dank